



"Immer frebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als vierndes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Österreich.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Entwertungsgebühr für die ges-
wöhnliche Seite 20 Pf. 12 Kr.
Österl. Wahl. — Arbeitsmarkt
15 Pf. 9 Kr. Österreich. Wahl.
Herausgegeben unter
Schrift durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Österreich. Wahl. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lentz,
N.W. Stromstraße 48.

vom

General-Rath.

Nr. 21.

Berlin, den 23. Mai 1884.

Erster Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur Generalversammlung.

Unter Bezugnahme auf das in Nr. 19 d. Bl. vorstün-
liche Schema bemerken wir nochmals, daß dem für die Gene-
ralversammlung des Gewerfvereins und der Krankenkasse
gewählten Vertreter zwei Mandate, dem nur für die General-
versammlung der Krankenkasse gewählten Vertreter dagegen
nur ein Mandat auszustellen ist. Der Wahlvorortsverein,
welcher die Mandate aussiebt, händigt am besten alle drei Man-
date dem für den Gewerfverein gewählten Abgeordneten ein.
An letzteren hat der Wahlvorortsverein auch einen entsprechen-
den Vorschuß für die Reise und Beführung bis Berlin
zu zahlen.

Die Herren Delegirten werden erucht, sich so einzurichten,
daß sie spätestens am **31. Mai** Mittags einzutreffen, da um
1 Uhr im Wittig'schen Lokal, Stromstraße und Thurmstraße-
ecke in Moabit, die Vorversammlung beginnt. Ferner eruchen
wir die Abgeordneten, hinsichtlich des Urlaubes, sich auf 5 Be-
rathungstage einzurichten.

Logis ist, wie bereits bekannt gegeben, im „Hotel Stettiner Hof“ Invalidenstraße 117 bestellt und empfehlen wir dies
Hotel zur gemeinschaftlichen Benutzung. (Es liegt am Stettiner
Bahnhof und ist von allen anderen Bahnhöfen mit der Pferde-
bahn zu erreichen.) Schließlich geben wir noch bekannt, daß bis
jetzt folgende Abgeordnete für den Gewerfverein gewählt sind (die Ziffer bedeutet die Nr. der Wahlgruppe): 1) A. Schroll-Altwater; 2) Schmidt-Königszelt; 3) G. Hempel-Sophienau; 4) G. Voigt-Althaldensleben; 5) C. Seidel-Buckau; 6) Rich-
Seidel-Dresden-Neustadt; 7) C. Nagel-Fürstenberg; 8) A. Altmann-Bonn; 9) H. Rose-Rudolstadt; 10) Chr. Günther-Schmiedefeld; 11) engere Wahl zwischen Weller-
Tirschenreuth und Figur, Hamburg; 12) Andr. Lüps-Il-
menau; 13) Fr. Gramsamer-Schramberg; 14) J. Hack-
Schleibach; 15) J. Fettke-Moabit; 16) Alb. Schmidt-
Charlottenburg; 17) engere Wahl zwischen Fr. Langzettel-
Kazhütte und Edmund-Hoffmann-Delze; 18) Chr. Voigtmann
Unter-Rödick.

Für den Generalrath.

Georg Lentz, Hauptchristführer.

Die Töpferei und Porzellan-Industrie Japans.

(Schluß.)

Die Glasur wird aus siegelhaltigem Ton und aus von Holz-
asche gewonnenem Kali gebildet. Letzteres ist nicht rein weiß,
und daher nimmt die schmutzige Farbe, welche man gewöhnlich
auf ungemaltem japanischen Porzellan findet. In den verschier-
denen Gegenden ist auch die Malerei nicht dieselbe. In Owari
z. B. bemalt man den größern Theil der Ware kobaltblau, und
das Kobaltetz wird in den Gesellen nahe den Thongruben ge-
funden. Es dient zum Bemalen billiger Fabrikate, zu welchem
Zwecke man auch Kobaltoxyduloxys verwendet. Die Malerei
mitteln Kobalt geschieht im allgemeinen vor dem Glätten des
Biskuits. In manchen Distriften wird ein sehr hübsches Fabri-
kat durch späteres Malen auf der Glasur erzeugt. Zu diesem
Zwecke werden die Farben mit einem Blei-llat und Potsche
vermischt und zum drittenmale in einem kleinen Ofen bei niedriger
Temperatur gebrannt. Die zur Verwendung kommenden farben-
den Oxyde sind die des Kupfer, Kobalt, Eisen, Yttrium, Man-
gan und Gold.

Die japanische Porzellanmalerei kann in zwei Kategorien
getheilt werden, in dekorative und graphische. Erste wird aus-
gewendet um das Geschirr zu verziern, und diese Klasse schließt
fast alles Steingut in sich, außer das der Provinz Kuga, deren
Fabrikate unter graphisch gemalte Porzellane zu zählen sind. Letz-
tere enthalten Szenen aus dem Leben, dem Handel, den Gewer-
ben und dem Sport, sowie Skizzen aus der Flora und Fauna
des Landes.

„Owariporzellan“ wird in der Provinz Owari fabriziert;
es ist nicht so durchscheinend, aber hell und zähler als die Produkte
aus Yizen. Die größten Töpfereien hier befinden sich im Dorfe
Selo, ca. zwölf englische Meilen von der Provinz-Küste; an diesem
Platz befinden sich mehr als 200 Dosen. Das Fabrikat ist meistens
kobaltblau bemalt und zwar mehr in dekorativem Stil.
Man sieht Baumzweige, Gras, Blumen, Vogel und Insekten,
was der Künstler alles nach der Natur geschildert hat. Die echten
Owarifabrikate zeichnen sich alle durch große Farbe, Schönheit
und Dauerhaftigkeit aus.

In Yizen stellt man eine Waagengattung her, deren beste
Qualität „Eurari“ genannt wird; dieselbe wird in Asia fabri-
ziert und in Eurari bemalt. Die zur Verwendung gelangenden
Farben sind roth, blau, grün und gold, und sie werden in ver-

schiedenen Verhältnissen kombiniert, in der Regel jedoch herrscht immer roth vor. Im allgemeinen theilt man den Mantel eines Geschirrtücs oder Gefäßes in Figuren-Medaillons, welche abwechselnd einen rothen, blauen oder weißen Untergrund haben; die Figuren sind in grün und gold oder blau und gold gemalt. Das in Nagasaki verkaufliche seine Porzellan stammt aus der Provinz und zwar von Arita-hon, und letzterer erhält ebenfalls keine Beimengung (da er solche schon besitzt) bei der Verwendung.

Die Provinz Satsuma hat sehr haites Porzellan. Erst seit einigen Jahren fertigen die Japaner umfangreichere Gefäße hier, und in früherer Zeit erfreute sich die Fabrikation nur auf kleinere Waaren. Die Gläur ist ein Aluminiumsilikat und Potasche, und die beste Ware ist mit einem feinen Netz von Rissen dicht überzogen; die Malerei besteht aus Vögeln und Blumen und ist durch zarte Linien in grün, roth und gold charakterisiert.

Die in Kioto fabrizirten Fabrikate kommen den in Satsuma hergestellten sehr nahe, aber jene sind leichter und poröser, die Dekorationen beider bleiben dieselben — Vögel und Blumen. In Kioto wird auch eine Waarengattung hergestellt, die man „Era“ nennt, der ganze Körper des Gebildes ist mit einem rothen Eisenoxyd überzogen und darauf sind mythische Figuren in Gold skizziert.

Die Waaren von Raga bestehen aus Fayence, und der Stil zu malen ist mit keinem andern in Japan zu vergleichen; die vorherrschende Farbe ist ein helles Roth mit grün und gold. Die gewählten Dessins bestehen aus Bäumen, Gras, Blumen, Vögeln und Typen aller Volksklassen in ihren Sitten, Beschäftigungen und Spielen.

Das „Banko“, eine andere Waarengattung, wird an der Owari-Bay gefertigt; es ist unglasiertes Steingut, sehr hell und dauerhaft, welches in Formen unregelmäßiger Gestalt gebildet wird und Reliefsfiguren trägt.

Ein sehr weiches, zartes und schönfarbiges Porzellan liefert die Insel Amadji. Die auf ihm dargestellten Figuren sind zwar auch wieder Vögel und Blumen, aber man zieht dabei die Linien kräftig und dunkel aus.

Es dürfte nicht so lange dauern, so ist Japan ein bedeutender Konkurrent auf den Porzellannäckten der ganzen zivilisierten Welt und zwar nur auf Grund seines guten, so verschiedenartigen und ausgezeichneten Thons, seiner Lage am Meere, der billigen Arbeitslöhne und der Schönheit und Originalität der Dekorationen. Die bedeutende Industrie ist durch die ausländische Nachfrage schon ziemlich angeregt worden, desgleichen durch den Erfolg der Japaner auf den letzten Weltausstellungen.

Die Fabrikation der Glasperlen.

Die Fabrikation der Glasperlen umfaßt vier verschiedene Arten: 1. gedrehte massive, 2. gepreßte, 3. gezogene und gesprengte, 4. geblasene Glasperlen. Die erstere Art, welche sofort als fertig zu erachten ist, wurde am frühesten in Venetien gearbeitet. Vor vielleicht 200 Jahren kam die Fabrikation ins Fichtelgebirge. In Bayern wurden zuerst jene Perlen gefertigt, welche zu Rosenkränzen gebraucht wurden, die sogenannten Paterlein oder Paterle [von pater noster]; die obersten Perlen einer Reihe haben den Namen Glaubensperlen. Zunächst für Bayern gefertigt, wurden sie nach und nach für den Export gearbeitet und heute gehen sie in großen Mengen nach Spanien, Portugal, Asien und Afrika. Doch ist ihre Fabrikation etwas zurückgegangen; während 1866 und 1867 noch 46 Glasöfen hierfür thätig waren, sind es heute bedeutend weniger. Das Material für die Perlenindustrie besteht aus Knochen, Arsenit, Emailjoda oder Sand, Fluß-, Birken- oder Kirschbaumholz; für Bernsteinperlen wird meist Bernsteinglas verwendet. In Joachimsthal [in Böhmen] kommt viel das Uranpecherz für die gelbe Farbe zur Verwendung. Eine Sorte Perlen, die sogenannten Taubeneiperlen [wegen ihrer Größe], werden nach Zanzibar verschendet. Um einen Begriff von der Massenfabrikation der Perlen zu geben, mag bemerkt sein, daß von einzelnen Sorten Perlen ein Arbeiter bis zu 36 000 an einem Tage verfertigt. Es mag hier noch bemerkt sein, daß es noch nicht geglückt ist, ungefährlich imitirte Korallen herzustellen und möge vor diesem imitirten Korallen, wegen ihrer Entzündlichkeit, wenn sie der Flamme nahe gebracht werden, gewarnt sein. Als Gegensatz zu den schwerfälligen bayerischen Fabrikaten stehen die venetianischen Erzeugnisse. Es sind dies namentlich die Perlen, welche zur Stickerei verwandt werden. Ihre Fabrikation ist eine eigentümliche. Das Glas wird in ganz dünne Röhren gezogen, dann gehärtet, mit

Kreide und Asche vollgeblasen; darauf kommen sie in stark erhitzte Trommeln, wo sich die scharfen Ecken abrunden. Nachdem sie durch Kreide und Kohle abgerieben, werden sie eingefädelt. In Böhmen wird eine Sorte gehärteter Perlen unter dem Namen Schmelzperlen fabrizirt, welche namentlich zur Passmenterie für Damemantel etc. verbraucht werden. Bei den geblasenen oder sogenannten Lampenperlen bedient man sich eines Blasebalgs, mit welchem man die Paraffin- oder Gasflamme zu einer Löthrohrflamme macht. Bei diesem von den Venezianern meist geübten Verfahren werden auf die Glaskugeln oder Perlen die Zeichnungen mit Glasstängelchen aufgetragen, durch die Löthrohrflamme verziert und eingebrannt. Das hier vielfach angewandte Mattirungsverfahren ist ein doppeltes, ein chemisches und ein mechanisches. Chemisch wird zur Mattirung Fluorwasserstoffsaure benutzt, wodurch die Kieseläure [oder Glasglanz] hinweggenommen wird, dieses Verfahren ist geeignet für Glasknöpfe etc., nicht so für Perlen, weil dadurch auch die innere Seite mattiert wird. In Frankreich hatte man zuerst ein anderes Verfahren, das Geheimniß blieb. Ein deutscher Arbeiter kam durch Zufall darauf; es ist das Verfahren mit Sand, wie es hauptsächlich noch jetzt in Thüringen zum Mattiren angewandt wird. Die Fabrikation gepreßter Perlen findet in den sogenannten Druckhütten mit Druckzangen statt, in welchen die Form eingraviert ist. Das Glas wird auf ganz gelindem Feuer erwärmt und in die Form gebracht. Es werden auf diese Weise sowohl Perlen als Knöpfe etc. dargestellt, und zwar oft in sehr schöner Weise, verziert und buntfarbig. Bis die Perle gepreßt, gemalt, geschliffen, eingebrannt und emailliert ist, muß sie unendlich oft durch die Hand des Arbeiter gehen. Hierher gehören auch die Amulette, welche hauptsächlich nach der Goldküste gehen und dort je nach dem Rang des Käufers in den verschiedenen Größen verlangt werden. Ursprünglich wurden die Amulette aus Achat versetzt; da dieser aber acht- bis zehnmal teurer kommt, so wurde die Imitation in Glas angewandt. Auch die Hohelperlen werden am Lampentisch an der Löthrohrflamme gearbeitet. Bei runden Perlen ist nur das Auge maßgebend, bei geformten Perlen wird das Glas in die Formen geblasen und mit einem sogenannten Einzug versehen, aus Blei, Silber, Gold etc., wie wir bei unseren Christbaumkugeln sehen. Merkwürdig ist die Herstellung der Fisch- oder Waschperlen mit ihrem sanften mattem Schimmer. In der Ostsee wird in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April eine kleine Art von Fischen, Negelei genannt, in ungeheuren Massen gesangen; von diesen Fischen werden die Schuppen abgestreift und diese dienen als Fischsilber zur Herstellung des Waschperlenglanzes. Das Fischsilber mit Gelatin in Spiritus ausgelöst, wird in die Perlen eingeblasen und diese werden hierauf in eine Wiege gebracht und behutsam gleichmäßigen Ansauges herumgerollt. Wie bedeutend der Fang dieser Fische ist, geht daraus hervor, daß in Thüringen allein nahe an 400 Zentner Schuppen verbraucht werden; zur Gewinnung von einem Pfund Schuppen ist nicht weniger als ein Zentner Fische erforderlich.

Jur Aufklärung!

Die Redaktion d. Bl. fühlte sich berufen, dem in Nr. 17 der „Ameise“ veröffentlichten Protokoll des unterzeichneten Ortsvereins eine Bemerkung anzufügen, welche betreffenden Ortsverein veranlaßt einiges zur Aufklärung bekannt zu geben.

Wir stellten den Antrag: „Die Generalversammlung wolle keinen Beitrag zur Konkurrenzausstellung bewilligen“, weil die kürzlich stattgefunden Abstimmung bewiesen hat, daß der größte Theil der Mitglieder mit diesem Projekt nicht einverstanden ist. Diese Ansicht, heißt es in betr. Bemerkung, ist wohl berechtigt aber unser Ortsverein hätte bei der Organfrage denselben Standpunkt einzunehmen sollen, d. h. mit andern Worten, wir sollten unser Antrag, die Organfrage betr. nicht der Generalversammlung unterbreiten, weil die Abstimmung bewiesen hat, daß viele Mitglieder gegen diesen Antrag sind.*.) Diese Auffassung ist aber

*) Durch unsere Anmerkung wollten wir nur darauf verweisen, daß der Ortsverein der einen Frage gegenüber nicht denselben Standpunkt eingenommen hat als der anderen; an dieser unserer Ansicht ändern auch die vorliegenden Bemerkungen nichts. Auch wir wissen sehr wohl, daß in der Organfrage eine „regelrechte“ Abstimmung nicht stattgefunden, bekannt ist aber auch, daß nicht nur „einzelne“ Ortsvereine Abstimmungsergebnisse veröffentlicht, sondern daß sich die große Mehrzahl gegen den Antrag Meissen (durch Abstimmung) erklärt hat. Einen dem vorstehenden Artikel ungehängten Schlussatz, daß der Ortsverein „kritischer Bormundshaft“ pp. nicht bedürfe, haben wir fortgelassen, um der Debatte nicht eine unnötige Schärfe zu geben, und bemerken nur noch, daß uns ein derartiges Bestreben völlig fern lag.

Die Redaktion.

unrichtig; denn wir haben in unsern Artikeln nie eine Mitgliederabstimmung verlangt, sondern haben unsern Antrag nur zur Debatte empfohlen, weil wir wußten, daß laut § 35 des Gewerbevereinsstatut ein einzelner Ortsverein nicht berechtigt ist, eine allgemeine Mitgliederabstimmung zu verlangen. Eine solche regelrechte Abstimmung hat gar nicht stattgefunden, denn es sind nur von einzelnen Ortsvereinen Abstimmungsresultate durch das Protokoll veröffentlicht worden und dies genügt bekanntlich nicht. Wenn man schließlich noch bedenkt, wie grundverschieden diese beiden Anträge sind, so wird jedes unparteiisch denkende Mitglied unserer Handlungsweise nur konsequent nennen können, denn während durch die Konkurrenz-Nachstellung unserer Kasse Opfer auferlegt werden sollen, wollen wir mit unserem Antrag derselben welche ersparen und dies ist gewiß ein schwerwiegender Punkt, denn wenn man auf einer Seite Ersparnisse erzielen will, kann man es auf der andern Seite unmöglich wollen, daß Summen für Zwecke verausgabt werden sollen, welche nur einzelnen Mitgliedern der Organisation zum Nutzen gereichen können.

Der Ortsverein Meißen.

** Die vom Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler zu Berlin errichtete Zentralstelle für unentgeltlichen Arbeitsnachweis der Porzellanz- und Glasmaler teilt uns mit, daß als Nachfolger des Herrn L. und Herrn Max Angelé, Kronenstraße 85—86 gewählt worden ist. Derselbe wird bestrebt sein, die Vermittlung in prompter und unparteiischer Weise zu handhaben und die Interessen beider Theile wahrzunehmen. Vom 1. Februar bis zum 1. Mai sind gemeldet: Offene Arbeitsplätze oder Malergesuchte 25, Nachfrage nach Arbeit war in 40 Fällen, davon wurden vermittelt resp. besetzt 25. In der Zeit vom 1. Juli 1883 bis dato sind gemeldet: Offene Arbeitsstellen ca. 80, Nachfrage nach Arbeit war in 90 Fällen, davon wurden vermittelt 80, unerledigt sind gegenwärtig 10. Die Zentralstelle bittet, alle offenen Arbeitsplätze, bezw. die Gesuche um Arbeitsstoffs und umgehend an die Adresse des Herrn Angelé anzumelden.

Vermischtes.

Die Gorl- und Perlnäherei ist wieder im Ausblühen begriffen; es hat die Mode die aus Glasperlen und Schmelz angefertigten Bejähnle mit ihrer Kunst beehtet. Vielen Frauen und Kindern wird durch die Herstellung der Bejähnle ein geringer Verdienst gewährt; aber auch für die Fabriken von Schmelz ist diese Modeeinrichtung von wesentlicher Bedeutung. So sind kürzlich bei einer böhmischen Fabrik 24 Doppelladungen Schmelz für die Annaberger Gegend abgeschlossen worden. Wie viel Hände gehören dazu, um diese Massen anzufädeln und aufzunähen.

Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

§ 68. Die Kasse ist zu schließen:

1. wenn der Betrieb oder die Betriebe, für welche sie errichtet ist, aufgelöst werden;
2. soweit nicht auf den Betrieb, für welchen die Kasse errichtet ist, die Vorschrift des § 61 Absatz 1 Anwendung findet, wenn die Zahl der in dem Betriebe beschäftigten versicherungspflichtigen Personen dauernd unter die gesetzliche Mindestzahl (§ 60) sinkt, und die dauernde Leistungsfähigkeit der Kasse nicht genügend sichergestellt wird (§ 61 Abs. 2);
3. wenn der Betriebsunternehmer es unterläßt, für ordnungsmäßige Kassen- und Rechnungsführung Sorge zu tragen.

In dem Falle zu 3 kann gleichzeitig mit der Schließung der Kasse dem Betriebsunternehmer die in § 62 vorgesehene Verpflichtung auferlegt, und die Errichtung einer neuen Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse versagt werden. Die Kasse kann nach Anhörung der beheilten Gemeinden aufgelöst werden, wenn der Betriebsunternehmer unter Zustimmung der Generalversammlung die Auflösung beantragt.

Die Schließung oder Auflösung erfolgt durch die höhere Verwaltungsbörde. Gegen den dieselbe aussprechenden oder ablehnenden Bescheid, in welchem die Gründe anzugeben sind, kann binnen zwei Wochen nach der Zusstellung Beschwerde an die vorgelegte Behörde erhoben werden.

Auf das Vermögen der geschlossenen oder aufgelösten Kasse finden die Vorschriften des § 47 Absatz 5 mit der Maßgabe Anwendung, daß der Rest des Vermögens, sofern Kassenmitglieder, welche einer Orts-Krankenkasse überwiesen werden, nicht vorhanden sind, der Gemeinde-Krankenversicherung zufällt. Sind die zur Deckung bereits entstandener Unterstützungsansprüche erforderlichen Mittel nicht vorhanden, so sind die letzteren vor Schließung oder Auflösung der Kasse aufzubringen. Die Haftung für dieselben liegt dem Betriebsunternehmer ab.

F. Bau-Krankenkassen.

§ 69. Für die bei Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und Festungsbauten, sowie in anderen vorübergehenden Baubetrieben beschäftigten Personen haben die Bauherren auf Anordnung der höheren Verwaltungsbörde Bau-Krankenkassen zu errichten, wenn sie zeitweilig eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigen.

§ 70. Die den Bauherren obliegende Verpflichtung kann mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbörde auf einen oder mehrere Unternehmer, welche die Ausführung des Baues oder eines Theiles desselben für eigene Rechnung übernommen haben, übertragen werden, wenn derselben für die Erfüllung der Verpflichtung eine nach dem Werthe der höheren Verwaltungsbörde ausreichende Sicherheit besitzen.

§ 71. Bauherren, welche vor ihnen nach § 69 auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen, haben den von ihnen beschäftigten Personen für den Fall einer Krankheit und im Falle des Todes deszelben ihren Unterbliebenen die im § 20 vorgeschriebenen Unterstützungen aus eigenen Mitteln zu leisten.

§ 72. Die in Gemäßheit des § 69 errichteten Krankenkassen sind zu schließen:

1. wenn der Betrieb, für welchen sie errichtet sind, aufgelöst wird;
2. wenn der Bauherr oder Unternehmer es unterläßt, für ordnungsmäßige Kassen- und Rechnungsführung Sorge zu tragen.

In dem Falle zu 2 trifft den Bauherrn oder Unternehmer die im § 71 ausgesprochene Verpflichtung.

Im übrigen finden auf die in Gemäßheit des § 69 errichteten Krankenkassen die Vorschriften der §§ 63 bis 68 mit der Maßgabe Anwendung, daß über die Anwendbarkeit der Vorschrift des § 32 die höhere Verwaltungsbörde bei Genehmigung des Kassenrats, über die Verwendung des bei Schließung oder Auflösung einer Kasse verbleibenden Restes des Kassenvermögens das Kassenstatut Bestimmung treffen muß. Eine Verwendung zu Gunsten des Bauherrn oder Unternehmers ist ausgeschlossen.

Auf Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche, welche auf Grund des § 71 gegen den Bauherrn erhoben werden, findet die Vorschrift des § 68 Absatz 1 Anwendung; auf Streitigkeiten über Erbsanitätsansprüche, welche auf Grund des § 71 und des § 57 Absatz 2 gegen den Bauherrn erhoben werden, findet die Vorschrift des § 58 Absatz 2 Anwendung.

G. Innungs-Krankenkassen.

§ 73. Auf Krankenkassen, welche auf Grund der Vorschriften des Titels VI der Gewerbeordnung von Innungen für die Gesellen und Lehrlinge ihrer Mitglieder errichtet werden, finden die Vorschriften der §§ 19 Absatz 4, 20 bis 22, 27 bis 33, 39 bis 42, 51 bis 53, 55 bis 58, 65 Absatz 3 Anwendung.

Im übrigen bleiben für diese Kassen die Vorschriften des Titels VI der Gewerbeordnung in Kraft.

H. Verhältnis der Knapp'schaftskassen und der eingeschriebenen und anderen Hilfsklassen der Krankenversicherung.

für die Mitglieder der auf Grund bergrechtlicher Vorschriften errichteten Krankenkassen (Knapp'schaftskassen) trifft weder die Gemeinde-Krankenversicherung noch die Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, ein.

Die statutenmäßigen Leistungen dieser Kassen in Krankheitsfällen müssen, sofern sie den Betrag der für die Betriebs-(Fabrik)-Krankenkassen vorgeschriebenen Mindestleistungen nicht erreichen, spätestens zum Ablauf des Jahres 1886 für sämtliche Mitglieder auf diesen Betrag erhöht werden.

Die dazu erforderliche Änderung der Statuten der Knapp'schaftskassen ist, soweit sie nicht innerhalb der gewachten Frist auf dem durch die Landesgesetze oder die Statuten vorgeschriebenen Wege erfolgt, durch die Aufsichtsbehörden mit rechtsverbindlicher Wirkung vorzunehmen.

Die Vorschriften des § 26 Absatz 1 finden auch auf Knapp'schaftskassen Anwendung.

Im übrigen bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über Knapp'schaftsklassen unverändert.

§ 75. Für Mitglieder der auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 (Reichs-Geheblatt Seite 125) errichteten eingeschriebenen Hilfsklassen, sowie der auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfsklassen, für welche ein Zwang zum Beitritt nicht besteht, trifft weder die Gemeinde-Krankenversicherung noch die Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse beizutreten, ein, wenn die Hilfsklasse, welcher sie angehören, ihren Mitgliedern mindestens dieselben Leistungen gewährt, welche in der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat, nach Maßgabe des § 6 von der Gemeinde-Krankenversicherung zu gewahren sind. Kassen, welche freie ärztliche Behandlung und Arznei nicht gewähren, genügen dieser Bedingung durch Gewährung eines Krankengeldes von drei Vierteln des ortssüblichen Tagelohnes (§ 5).

(Schluß folgt.)

Kleine Fachzeitung.

Marmor wieder zu reinigen, welcher durch das Abtropfen aus Ofentöhren u. dergl. verunreinigt worden ist. Man lädt eine ziemlich dicke Schicht gepulverte französische Kreide, tückig mit Benzin befeuchtet, auf die Schmiedecken auf und bedeckt dieselbe, um die Verdunstung des Benzin zu verhindern. Nach 5 oder 6 Stunden wird die Schicht durch eine neue ersetzt und damit fortgesfahren, bis die Decken verschwunden sind. Wirkt Benzin nicht, so nehme man eine Mischung von Chloroform und Benzin, oder Chloroform allein; aber ja nicht Säuren, weil diese Marmor beschädigen.

Bereins-Nachrichten.

§ 8 Rudolstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 3. Mai 1884. Tagessordnung: 1. Rücksicht, 2. Anmeldung und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Fragefragen, 4. Wahl eines Delegierten zur Generalsammlung, 5. Einzahlung der Beiträge. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden in Anwesenheit von 63 Mitgliedern eröffnet, das Protokoll der vorigen Versammlung genehmigt und in die Tagessordnung eingetragen. Hierbei heißtet der Vorsitzende die Unstimmigkeiten der am 20. April stattgehabten Vollversammlung mit. Ferner fordert derselbe die Mitglieder auf, die Frauensterbefälle besser zu unterstützen. — Ein Artikel aus Nr. 14 des „Gewerbeverein“, welcher auf

* Rechnungs-Abschluß der Agitationskasse pro 1. Quartal 1884.

Einnahme.	M. pf	Ausgabe.	M. pf
In Beiträgen	80 75	Per Zahlung an die Verbands-Kasse	40 88
Agitationsbeiträge	80 75	Saldo	40 37

Revidiert und für richtig befunden Berlin, den 20. April 1884.
F. Kettler, E. Hause, J. Koch, A. Münchow.

den Bau des Verbandshauses, und wie die dazu nöthigen Mittel zu beschaffen seien, rückte, und verlesen, und beschlossen, in nächster Zeit eine Liste zuzutun, zu lassen zum Reichten von Antheilen. — Von Magistrat von Rudolstadt ist ein Schreiben eingetroffen, welches meldet, daß das Mitglied Otto Glaser, geb. aus Böhmen, in hiesiger Landeshaupt- und Pflegeanstalt untergebracht sei, und daß das Krankengeld an den Magistrat zu senden sei. — Herr Doceffler & Czessmann hat dem Verein wiederholt ein Geschenk gemacht, bestehend in 4 Jahrgängen „Illustrirte Welt“ und 4 Jahrgängen „Leben Land und Meer“, geründet, welches von der Versammlung dankend angenommen wird. Punkt 2. Angemeldet wird Hugo Kluge, Modellleur Rudolstadt, Louis Schloßer, Dreher bei Chr. W. Jäckel. Betreffs Abschluß von sämigen Mitgliedern schlägt der Vorsteher vor, die heutige Einzahlung noch abzuwarten, erfolgt da noch keine Zahlung, müssen unbedingt dieselben gestrichen werden, da eine längere Nachsucht nicht mehr statthaft sei. Punkt 3. Fragestellungen erledigt sich von selbst. Punkt 4. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Als solcher wird Herr Modellleur Rose mit 51 Stimmen gewählt. Auf Vorschlag des Herrn Walther wird noch ein Stellvertreter und zwar Herr Paul Henkel gewählt, im Falle einer dringenden Abhaltung des Herrn Rose. Der vorgeschlagene zur Krankenkasse nöthige Abgeordnete Herr Paesler wird von der Versammlung dann gleichfalls gewählt. Ferner erläutert der Vorsitzende, daß zwar der Quartalsabschluß nicht auf der Tagesordnung gestanden, heute aber erledigt werden müsse. Im Ortsverein war Einnahme Mark 203,99, Ausgabe Mark 145,27, Baarbestand Mark 54,12. Deponirt bei hiesiger Sparkasse Mark 305,98. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 148. In der Kranken- und Begegnungsstasse war Einnahme Mark 744,34, Ausgabe Mark 630,41. Baarbestand Mark 113,93. Deponirt bei hiesiger Sparkasse Mark 306,86. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 130. Begier zu weit vorausgerückter Zeit können die in der „Ameise“ enthaltenen Anträge zur Generalversammlung nicht durchberathen werden und wird behufs dessen auf Sonnabend, den 17. Mai, eine außerordentliche Versammlung mit der Tagesordnung, Durchberathung der Anträge zur Generalversammlung, abberauht. Es folgt der letzte Punkt der Tagesordnung, Einzahlung der Beiträge, dann Schluss der Versammlung.

Heinrich Engelhardt, Schriftführer.

S Meissen. Protokoll der Ortsversammlung vom 3. Mai 1884. Die Eröffnung der Versammlung erfolgt bei Anwesenheit von 16 Mitgliedern durch den Vorsitzenden Herrn Suhn Abends 8 Uhr und beginnt mit dem Vortrag des Kassenabschlusses pro 1. Quartal 1884: Bestand M. 23,85, Einnahme M. 50,45, Ausgabe M. 27,57, verbleibt M. 12,88. Der anwesende Revisor Herr Stolz bestätigt, daß die Kasse und Bücher sich in Ordnung befinden. Auf Grund dieser Aussage wird Herr Kassier Krause von der Versammlung Decharge ertheilt. Hierauf wird zur Wahl eines stellvertretenden Schriftführers und Bibliothekars geschritten und zur letzteren Herr Rosberg, zu letzterem Herr Renger einstimmig gewählt. Bei der Delegirtenwahl entfallen von 16 abgegebenen Stimmen 15 auf Herrn Suhn, eine war ungültig. Zum 4. Punkt der Tagesordnung wird von einigen Mitgliedern erwartet, daß unterm vorigen Protokoll seitens der Redaktion eine Bemerkung angefügt werden möge und beschließt die Versammlung, um irrtigen Anführungen vorzubürgen, einen Artikel „Zur Aufklärung“ in der „Ameise“ zu veröffentlichen. — Die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle beginnt ebenfalls mit dem Kassenbericht: Bestand M. 138,69, Einnahme M. 241,59, Ausgabe M. 131,91, verbleibt M. 109,68. Auch hier wird die Mitglieder der Kasse bestätigt und der Kassier entlastet. Hierauf wird Herr Engel als Delegierter der Krankenkasse einstimmig gewählt. Herr Modellleur Blaschke meldet sich zu beiden Kassen an; Herr Künzel ist nach Tirschenreuth übersiedelt. Die heutige Versammlung mußte wegen einer hier stattfindenden öffentlichen Versammlung der Nadeberger Glas- u. Porzellanarbeiter-Krankenkasse schnell zu Ende geführt werden, damit auch wir derselben beitreten könnten, um etwaige Angriffe auf unsere Kassen abwehren zu können; es erfolgte deshalb Schluss der Versammlung 1/2 Uhr.

Friedrich Czessmann, Schriftführer.

S Torgau. Protokoll der Ortsversammlung vom 3. Mai 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden um 7½ Uhr eröffnet. Anwesend waren 20 Mitglieder und einige Gäste. Nach Genehmigung des Protokolls der vorigen Versammlung wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung übergegangen, welcher sich durch Zählen der Beiträge erledigte. Zu Punkt 2, Geschäftliches, wird mitgetheilt, daß die Mitglieder Schmaus und Predotta wegen reisender Beiträge gestrichen sind, das Mitglied Hilgner hat sich von hier nach Stanowitz, und Gaida abgemeldet. Punkt 3, Kassenbericht: Bestand vom vorigen Quartal M. 3,70, Eintrittsgeld von 6 Mitgliedern à 50 Pf. 3,00, Wochenbeiträge 35,16, Abonnementsbeiträge für die „Ameise“ 9,00. Summa M. 47,82. Ausgabe: Porto und Bureaubedarf M. 2,26, Abonnement für das 2. Quartal 12,60, Verbands- und Agitationsbeiträge 4,20, 50% an die Generalratshofkasse 17,55, 10% zu Bildungszwecken 3,88. Ortsverbandsbeiträge 4,40. Summa M. 41,89. Bleibt Bestand M. 5,93. Eingetretene Mitglieder 7, ausgeschiedene 6. Am Schlusse des Quartals Mitglieder 27. Bei Punkt 4 wurde durch Herrn Neumann aus Neu-Weissstein ein 1½stündiger Vortrag über die gemeinnützigen Bestrebungen der Gegenwart gehalten, welcher mit großem Beifall belohnt wurde. Punkt 5, Wahl des Delegierten. Abgegeben wurden 19 Stimmen, davon erhielt Dr. Busch 13, Dr. Schmidt-Königszelt 5 und Dr. Schatz-Königszelt 1 Stimme. Dr. Busch wurde somit hier gewählt. Als Stellvertreter erhielt von den 20 abgegebenen Stimmen Dr. Bier 17 und Dr. Bier-Königszelt 2 Stimmen, und war Dr. Bier somit gewählt. Punkt 6: Dr. Busch stellt den Antrag, in 14 Tagen eine außerordentliche Versammlung abzuhalten, welcher angenommen wurde. Ferner wurde der

Schriftführer beauftragt, bei Einsendung des Wahlresultats nach Königszelt den dortigen Ortsverein zu ersuchen, falls sein vorgelegter Kandidat die Majorität der Stimmen erhalten und gewählt ist, ihm aufzutragen, uns in der oben angegebenen Versammlung einen Besuch abzustatten, um uns gegenseitig über unsere Stellung klar zu werden. Unter Beschwerden lag nichts vor und erfolgte Schluss der Versammlung.

Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Vorschläge und Beschwerden. Punkt 1 erledigt sich wie oben. Punkt 2 ergab folgendes: Bestand vom 4. Quartal 1883 Mark 49,76, Eintrittsgeld von 6 Mitgliedern à 50 Pf. M. 3,00, Wochenbeiträge 1. Kl. 14,58, 2. Kl. 55,07, 3. Kl. 41,60. Summa M. 164,01. Ausgabe: Porto und Bureaubedarf M. 2,26, 50% an die Hauptkasse 57,12, Entschädigung des Kassiers 2,28. Summa M. 61,86. Bleibt Bestand M. 102,35. Eingetretene Mitglieder 7, ausgeschiedene 5. Zum Schlusse des Quartals 27. Die Revisoren erklären Bücher und Kasse in bester Ordnung gefunden zu haben, und wird dem Kassier Decharge ertheilt. Punkt 3 wurde wie Punkt 5 oben erledigt und Dr. Pöllner Berlin als 2. Abgeordneter mit 19 Stimmen gewählt. Zu Punkt 4 lag nichts vor und erfolgte Schluss der Versammlung um 11 Uhr.

Julius Höhnel, Schriftführer.

S Sophienau. Protokoll der Ortsversammlung vom 19. April 1884. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8 Uhr Abends und ist dieselbe von 35 Mitgliedern besucht. Nachdem das letzte Protokoll verlesen, giebt der Kassier Bericht vom 1. Quartal 1884. Die Gesamteinnahme der Ortskasse beträgt M. 137,69, Ausgabe M. 78,31, Bestand M. 59,38; die Gesamteinnahme der Krankenkasse beträgt M. 293,39, Ausgabe M. 269,01, Bestand M. 24,88. In der Kreisparcasse sind angelegt: Ortskasse M. 103,16, Krankenkasse M. 315,83. Die Revisoren haben beide Kassen und Bücher in bester Ordnung gefunden und wird der Kassier entlastet. Als neues Mitglied wird Dr. A. Weigert, Schmid, aufgenommen resp. dem Generalrat empfohlen. Zur Delegirtenwahl sind die Herren Gustav Hempel, Dreher, Sophienau und Heinrich Nobloch, Dreher, Waldenburg vorgeschlagen und wird ersterer durch Stimmzettel einstimmig gewählt. Dr. Hempel dankt für das Vertrauen und versichert, im Fall er als Delegierter durchkommt, die Interesse der Ortsvereine gewissenhaft zu vertreten. Anträge und Beschwerden liegen nicht vor und wird die Versammlung geschlossen. Die Versammlung der Krankenkasse erledigte sich wie oben. Hierauf hielt Dr. Lehrer Kelch einen Vortrag über das Blut. Die Hauptpunkte waren: Kreislauf des Bluts, Blutverlust und Stillung des Bluts. In recht klarer und verständlicher Weise brachte Dr. Kelch seinen Vortrag in Gehör und folgte die Versammlung seinen Erläuterungen mit gespannter Aufmerksamkeit, namentlich wissenswert für den Laien waren die Ausführungen über Stillung des Bluts, indem manches Menschenleben gerettet werden könnte, wenn nicht gerade in vielen Fällen ganz verkehrt Mittel angewendet würden. Zum Schlusse stellte die Versammlung Dr. Kelch ihren Dank durch Erheben von den Plätzen ab. Schluss der Versammlung 11½ Uhr.

G. Arlett, Schriftführer.

S Schmiedefeld. Protokoll der Ortsversammlung vom 19. April 1884. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe Abends 9 Uhr in Anwesenheit von 30 Mitgliedern. Nachdem nach Bestätigung des letzten Protokolls zur Tagesordnung geschritten, erfolgte zu Punkt 1 Zählen der Beiträge. Zu Punkt 2 werden als Kandidaten zur Generalversammlung vorgeschlagen die Herren Chr. Günther, Möller, Schneider, Gutschalk, A. Schmidt. Das Resultat der Wahl ergab, daß Dr. Günther als Kandidat proklamiert wurde. Punkt 3, Anträge und Beschwerden, erledigte sich nach geschäftlichen Mitteilungen von selbst und schließt der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr.

Otto Möller, Schriftführer.

Perfumillenhauskasse.

* **Moabit.** Generalrats- und Vorstandssitzung am Sonnabend, den 24. Mai 1884, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 18. 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro April, 3) Festsetzungen betreffs der Generalversammlung, 4) Aufnahme etc.

Gust. Lenz, J. Bey, Georg Lenz.

* **Alt-Haldensleben.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 24. d. M. Abends 8 Uhr bei Herrn Hebstreit. Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Besprechung der Anträge zur Generalversammlung, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Zählen der Beiträge.

Andreas Ledderhose, Schriftführer.

* **Königszelt.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. d. M., Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht über das Stiftungsfest, 3. Anträge und Beschwerden. — Nachdem Mitglieder versammelt der Kranken- u. Begegnungsstasse mit derselben Tagesordnung.

R. Wieschke, Schriftführer.

* **Hausen.** Ortsversammlung am Sonntag, den 25. Mai 1884 im Vereinslokal.

J. Bette, Schriftführer.

Scherbeneck.

Königszelt. Johann Pesselt aus Tilsowich, Porzellandreher, verheirathet, geb. d. 24. Juni 1845, gest. d. 11. Mai 1884 an Wassersucht, letzte Krankheitsdauer 6 Wochen.

Alltagsschule.

* **Bekanntmachung.** Unterzeichnete zahlt an jeden durchreisenden fremden Kollegen 10 Pf. Absegeld.

Louis Gröbe, Porzellannaler,

(80 Pf.) 3. G. in der Strauß'schen Porzellanfabrik in Rudolstadt.